



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-3

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrags durch

Beiziehung

sämtlicher Organigramme/Organisationspläne
des Bundesamtes für Verfassungsschutz
aus dem gesamten Untersuchungszeitraum (1.1.1992 bis 8.11.2011),
bezogen auf die Struktur der Behörde
im Bereich der Beobachtung des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Zur Vermeidung der Beiziehung von Personalakten wird darüber hinaus darum gebeten, eine **Übersicht über die personelle Ausstattung** der für die Beobachtung des Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus zuständigen Organisationseinheiten (Abteilungen, Unterabteilungen, Referate – jeweils Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Namen der Leiter) im Verlauf des Untersuchungszeitraums zu erstellen und dem Ausschuss zu übermitteln.

Sebastian Edathy, MdB